

**Motion Vitali Albert und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Gemeindefusionen im ganzen Kanton (M 159)****Eröffnet: 4. März 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Motion weist darauf hin, dass im Gesetzentwurf über die Unterstützung von Gemeindevereinigungen der Agglomeration Luzern und der Region Sursee (Vernehmlassung im Herbst 2007) dem politischen Willen zur Sicherung und Förderung des Zusammenhalts des Kantons zu wenig Rechnung getragen worden sei. Die Motion verlangt ein Gesetz, durch das an jede Gemeindefusion im Kanton Luzern ein angemessener Kantonsbeitrag geleistet werden kann.

Aufgrund der Vernehmlassung des oben erwähnten Gesetzesentwurfs und der Resultate der Nach-Analyse durch gfs im Anschluss an die Abstimmung über den Fusionsbeitrag Littau – Luzern mussten wir feststellen, dass ein entsprechendes Gesetz von der Stimmbevölkerung nicht mitgetragen würde. Das hat uns in der Folge zum Rückzug des Gesetzesentwurfs bewogen.

In der Zwischenzeit sind wir zur Ansicht gelangt, die finanziellen Mittel für Fusionen in einem Topf zusammenzufassen. Dazu gehören zum einen die Mittel aus dem Fonds für Sonderbeiträge gemäss Finanzausgleich und zum andern die 80 Millionen Franken aus dem Kohäsionsfonds. Weitere Mittel werden in Abhängigkeit des Fusionsprozesses zur Verfügung gestellt.

Bei den meisten bisherigen Vereinigungen im ländlichen Raum ging es in der Regel um Überlebensstrategien der Gemeinden, die durch das neue System des Finanzausgleichs unter Druck geraten sind. Solche sanierungsbedürftigen Gemeinden sollen wie bis anhin mit Beiträgen unterstützt werden, d.h. die Strukturreform im ländlichen Raum soll wie angedacht zu Ende geführt werden.

In eine andere Kategorie gehören strategische Vereinigungen zur Stärkung der städtischen und ländlichen Zentren, die sich auf die Zukunft ausrichten und auf eine Optimierung staatlicher Strukturen zielen. Durch diese Zusammenschlüsse soll mehr Leistungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit geschaffen werden. Im Planungsbericht hatten wir dabei eine Stärkung der beiden wirtschaftlichen Zentren Luzern und Sursee durch Vereinigung mit den Nachbargemeinden im Blickfeld. Strategische Fusionen sind jedoch im gesamten Kantonsgebiet möglich. Im ländlichen Raum ist die Vereinigung von Willisau-Stadt und Willisau-Land bis heute das einzige Beispiel dafür.

Bei der Entrichtung der Gelder an Fusionen von sanierungsbedürftigen Gemeinden und an strategische Fusionen sollen je unterschiedliche Kriterien gelten und in einem Gesetz festgelegt werden. Weiter möchten wir uns an das bisherige Kriterium der Zentrumsorientiertheit halten.

Wir werden die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage mit den skizzierten Eckwerten in Auftrag geben. Dazu möchten wir genügend Zeit einräumen, um die verschiedenen Modelle auf ihre Tauglichkeit zu prüfen und dem Meinungsbildungsprozess in den verschiedenen politischen Instanzen genügend Raum zu geben. Es ist geplant, Ihrem Rat eine Vorlage bis Sommer 2010 vorzulegen.

In diesem Sinn beantragen wir, die Motion erheblich zu erklären.

Luzern, 8. April 2008 / RRB-Nr. 375

1677